

**Dringlichkeitsantrag**

des NEOS Landtagsklub (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Änderung T-KJHG**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes (T-KJHG) vorzulegen, worin starke Präventionsmaßnahmen, verbindliche Standards für das Betreuungspersonal und verlässliche Kontrollmechanismen gesetzlich verankert sind, um Gewalt an Kindern und Jugendlichen in institutionellen Einrichtungen zu verhindern.”**

**Zuweisungsvorschlag:**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs.3 GO-LT dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege zugewiesen werden.

**Begründung:**

Die jüngsten Enthüllungen über Gewalt- und Missbrauchsfälle im **SOS-Kinderdorf Imst** haben auf erschütternde Weise gezeigt, wie verletzlich Kinder und Jugendliche in institutionellen Einrichtungen sein können, wenn Aufsicht, Prävention und Kontrollmechanismen nicht ausreichend greifen. Dass solche Vorfälle über Jahre hinweg möglich waren, ist ein alarmierendes Signal dafür, dass auch in Tirol dringend zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Kinder wirksamer zu schützen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Unversehrtheit, Sicherheit und eine gewaltfreie Erziehung. Institutionen, die diesem Auftrag verpflichtet sind, dürfen niemals Orte von Gewalt und Missbrauch sein. Es ist die Pflicht des Landes, mit klaren rechtlichen Standards, konsequenter Aufsicht und wirksamen Beschwerdestrukturen sicherzustellen, dass solche Vorfälle in Zukunft verhindert werden.

Tirol trägt als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, Internaten, Heimen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Verantwortung. Der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung muss durch verbindliche Standards, klare Kontrollmechanismen und niederschwellige Beschwerdewege sichergestellt werden.

Es braucht eine landesgesetzlich verankerte Verpflichtung zu Kinderschutzkonzepten, regelmäßige Eignungsprüfungen des Personals, standardisierte Schulungen, unabhängige und konsequente Aufsicht, damit Missbrauch und Gewalt nicht mehr passieren können und Kinder in Tirol bestmöglich geschützt sind.

Die **Dringlichkeit dieses Antrages** ergibt sich aus der Tatsache, dass das bisherige T-KJHG nicht ausreichend war, um die Kinder im SOS-Kinderdorf Imst vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Innsbruck, am 25. September 2025